

ÖJZ aktuell 481

Beiträge

- Kein negativer Vertrauensschutz im Irrtumsrecht des ABGB 485
 § 871 ABGB schützt das rechtsgeschäftliche Vertrauen des „Irrtumsgegners“ in einer Weise, die den vom anderen irrtümlich geschlossenen Vertrag unter Umständen Bestand haben lässt und dem Irrtum damit jede weitere Bedeutung nimmt. Ist dieses Vertrauen aber wegen einer erfüllten Alternative des § 871 Abs 1 ABGB nicht schutzwürdig, kann der Irrende den Vertrag anfechten. Nach einer solchen Anfechtung besteht die theoretische Möglichkeit, den Irrenden zum Ersatz desjenigen Schadens zu verpflichten, der seinem Gegenüber im Vertrauen auf den angefochtenen Vertrag erwachsen ist, insb wenn der Irrende seinen Irrtum iS des Schadenersatzrechts selbst verschuldet hat. Der Beitrag untersucht, inwiefern es sinnvoll und möglich ist, dem positiven irrturnsrechtlichen Vertrauensschutz des § 871 ABGB einen negativen Vertrauensschutz in der Gestalt eines cic-Schadenersatzes zur Seite zu stellen.
Von Ludwig Schmid

- Zur Unabhängigkeit von Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit. 492
 Reibungslose Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Trennung von Rechtsprechung und kollegialer sowie monokratischer Justizverwaltung verlangt klare Grenzen, weil rechtliches Denken nicht bloß dazu dient, mögliche Konfliktfelder anzudeuten, sondern sie auch zu lösen, und zwar so, dass Verhalten wirksam gesteuert, die Lösung also im Konfliktfall klar erkannt und nicht ihrerseits zum Konflikt wird. Unabhängigkeit ist ein zu hohes Gut, um sie der Gefahr auszusetzen, als Privileg beargwöhnt, statt als unabdingbarer Funktionsschutz begriffen zu werden.
Von Eckart Ratz

- Zur Transposition des Verschwindenlassens einer Person. 499
Präziserungsbedarf beim Tatbild des § 312b StGB
 Bei der Transposition von völkerrechtlichen Figuren ins Strafrecht ist der Gesetzgeber angehalten, vereinbarte Zielvorgaben durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen umzusetzen. Wegen Bedenken zum nemo tenetur se detegere-Prinzip wurde bei Ausgestaltung des Tatbestandes in § 312b StGB von den völkerrechtlichen Vorschlägen abgewichen. Gleichwohl bedarf es einiger Präziserungen bei Auslegung und Aufbau der Vorschrift.
Von Lukas Staffler

Evidenzblatt

- Außerstreitverfahren. 503
 OGH 19. 11. 2015, 7 Ob 149/15k
 71: Keine Rechtsmittelbefugnis vor Vaterschaftsfeststellung
Mit Anmerkung von Werner Leber

- Familienrecht. 505
 OGH 15. 12. 2015, 10 Ob 71/15m
 72: Unterhaltsvorschuss: Vorfrageprüfung des Vaterschaftsanerkenntnisses
Mit Anmerkung von Robert Fucik

- Sachenrecht 507
 OGH 26. 11. 2015, 6 Ob 188/15p
 73: Passivlegitimation störender Miteigentümer

- OGH 24. 11. 2015, 1 Ob 210/15m 510
 74: Dienstbarkeit des Wasserbezugs kann auch bei Unwirtschaftlichkeit erlöschen

- Versicherungsvertragsrecht 512
 OGH 19. 11. 2015, 7 Ob 137/15w
 75: Directors&Officers-Versicherung: Einheitlicher Versicherungsfall
Mit Anmerkung von Martin Ramharter

→ Strafrecht	517
OGH 17. 11. 2015, 14 Os 67/15g	
76: Über Raub hinausgehende Nötigung	
OGH 25. 11. 2015, 13 Os 67/15z	519
77: Geldwäscherei durch Herkunftsverschleierung	

EvBI-Leitsätze

→ Gesellschaftsrecht	522
OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 171/15p	
81: Haftung des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH	
→ Mietrecht	522
OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 264/15g	
82: Das Ablösen von Fliesen stellt keinen ernststen Schaden dar	
→ Schadenersatzrecht.	523
OGH 25. 2. 2016, 2 Ob 135/15i	
83: Benachrangter Radfahrer	
→ Stiftungsrecht	523
OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 237/15v	
84: Auflösung der Mutterstiftung	
→ Wohnungseigentumsrecht	524
OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 21/16y	
85: Durchsetzung einer Versicherungsleistung obliegt der Mehrheit	
→ Zivilverfahren	525
OGH 22. 2. 2016, 10 Ob 95/15s	
86: Keine Zwischenfeststellung von Tatsachen	
→ Strafprozessrecht	525
OGH 28. 1. 2016, 12 Os 163/15k	
87: Wegfall der Einstellung führt zu Konnexität	
→ Strafrecht	525
OGH 26. 1. 2016, 14 Os 127/15f	
88: Gemeinsamer erster Rechtsgang für Zusatzstrafe nicht erforderlich	

Sprache und Recht

→ Sprache und Recht	528
Von Michael Rami	

Standards

→ Impressum	484
→ Buchbesprechungen	526